

# Schweizerisches Bundesblatt.

XXVII. Jahrgang. IV. Nr. 51. 17. November 1875.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.  
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

---

## Bericht

des

eidg. Kommissärs Hrn. Hold über die Unruhen in  
Göschenen am 27. und 28. Juli 1875.

(Vom 16. Oktober 1875.)

---

Der Unterzeichnete beehrt sich anmit, über seine Mission als eidgenössischer Kommissär zur Untersuchung der vom 27/28. Juli 1875 zu Göschenen stattgefundenen Ereignisse Ihrer hohen Behörde mit Nachstehendem einläßlichen Bericht zu erstatten:

Am 23. September begab ich mich in Begleit des Herrn Al. Balletta, Hauptmann im eidg. Justizstabe, von Brigels, als Sekretär, und des Hrn. Landweibel Jost Zraggen, von Altdorf, nach Göschenen, nachdem ich die vom Tit. Verhörrichteramt des Kantons Uri in Sachen gepflogene Untersuchung einer genauen Prüfung unterzogen, sowie auch von den seitens der Tit. Direktion der Gotthardbahn dem hohen Bundesrathe eingereichten Berichten und übrigen sachbezüglichen Aktenstücken Kenntniß genommen hatte. Die Tit. Kantonsregierung von Uri hatte mir zu allfälliger Vervollständigung der gerichtlichen Untersuchung den Hrn. Verhörrichter Gisler zur Disposition gestellt, sowie auch mit verdankenswerther Bereitwilligkeit alle Aktenstücke übergeben, welche ich zur Erlangung möglicher Klarheit über Entstehung und Ursachen der beklagenswerthen Ereignisse für erforderlich bezeichnete.

Die zufolge der Vorfälle vom 28. Juli in Untersuchungshaft befindlichen 10 Arbeiter waren mit Einwilligung des Kommissärs schon am 15. September vorläufig auf freien Fuß gestellt worden.

Der Beantwortung der mir zufolge Ihrer Instruktion gestellten Fragen erlaube ich mir einen allgemeinen geschichtlichen Ueberblick voranzuschicken, wie solcher aus den Akten, den von mir selbst aufgenommenen Verhören und Informationen an Ort und Stelle sich ergeben hat.

Am Nachmittag des 27. Juli weigerten sich einige Arbeiter des im Tunnel an der seitlichen Erweiterung mit Handbohrung beschäftigten Postens Betassa nach Entladung der weiter nach vorn gebohrten Minen ihre Arbeit wieder aufzunehmen, unter Vorgabe, der Rauch sei ihnen zu lästig. Nach einem kurzen Wortwechsel mit dem Arbeiterführer ertönt plötzlich der Ruf: „gare la mina — via tutti!“ worauf sich der ganze Posten, circa 90 Mann, dem Ausgang zustürzt, alle weiter vorn Arbeitenden mitreißend, die, wie auch die Ingenieure, nichts anderes glaubten, als daß eine Dynamitkiste in Brand gerathen sei und eine furchtbare Explosion jeden Augenblick bevorstehe.

Eine große Anzahl der so allarmirten Arbeiter kehrte jedoch bald wieder zurück, während sich circa 10 Mann, die gleichen, welche den ganzen Allarm in Scene gesetzt hatten, direkt zu Herrn Stokalper, Oberingenieur der Unternehmung Favre, verfügten, und demselben erklärten, bei so starkem Rauche nicht mehr arbeiten zu wollen. Herr Stokalper entgegnete ihnen, daß sie Niemand dazu zwingen, und es ihnen frei stehe, am folgenden Morgen — die Kasse war an diesem Abend bereits geschlossen — ihre Auslöhnung in Empfang zu nehmen. Hierauf entfernten sie sich ohne weitere Bemerkungen und gingen dem Dorfe zu. Bei der Einmündung des Weges aus dem Tunnel in die Poststraße, gegenüber dem Posthause, wurde, laut Aussage eines sehr zuverlässigen Zeugen, des Hrn. Posthalter C. Arnold, den bereits zahlreich dort versammelten Arbeitern die Weisung ertheilt, Abends 8 Uhr sich wieder an diesem Plaze einzufinden.

Wirklich erschienen um diese Stunde eine Menge Arbeiter und sperrten sofort alle Zugänge zum Tunnel ab, und erklärten, nicht mehr arbeiten lassen zu wollen bis der Taglohn um Fr. 1 aufge bessert sei. Demzufolge wurden alle Mineurs, welche um 10 Uhr Abends ihre Arbeitsschicht zu beginnen hatten, mit Gewalt zurückgehalten.

Irgend ein polizeiliches Einschreiten fand am Abend des 27. nicht statt, und es scheint namentlich Seitens der Unternehmung

Favre kein großes Gewicht auf diese Vorfälle gelegt worden zu sein.

Die Nacht vom 27./28. Juli verlief dann sehr stürmisch. Mehrere Banden durchzogen fortwährend, unter Geschrei und mit Kesseln und Handorgeln einen betäubenden Lärm machend, das Dorf.

Am 28. Morgens wurde dann nicht mehr den Mineurs allein, sondern auch den andern Arbeitern jeder Zugang zum Tunnel versperrt, selbst Bürgern, die ihren anderweitigen Beschäftigungen nachgehen wollten, wurde die Passirung der Landstrasse streitig gemacht; so deponirt Straßenmeister Franz Imhof, daß er auf dem Wege nach den Schöllenen des Morgens früh von drei dort Wache stehenden Italienern angehalten und mit Messern verfolgt worden sei.

Der Obergeringieur Stokalper sah sich nun veranlaßt, beim Gemeindepräsident um polizeiliche Hülfe nachzusuchen, damit der Zugang zum Tunnel nicht länger gegen den Willen der Mehrzahl der Arbeiter geschlossen bleibe. Gleichzeitig sandte er ans Favresehe Hauptbüro in Altdorf folgendes Telegramm:

„Mineurs font grève et empêchent travailleurs. Envoyez 50 hommes armés et Fr. 30,000.

Stokalper.“

Ich führe diesen an und für sich unwichtigen Umstand deshalb hier an, weil aus obiger Depesche das Gerücht verbreitet wurde, die Unternehmung Favre hätte der Regierung von Uri fragliche Summe für Niederwerfung der strikenden Arbeiter durch bewaffnete Macht anboten, welche Verleumdung selbst in öffentlichen Blättern bereitwillige Aufnahme gefunden hat.

Die Regierung von Uri erhielt vielmehr von den Vorgängen in Göschenen durch dortigen Gemeindepräsidenten Kenntniß mit Telegramm vom 28. Morgens 7 Uhr, mit Gesuch um Absendung von 50 Mann.

Fast gleichzeitig stellte sich auch der Chef des Bureau Favre bei der Regierung ein, welcher ein gleiches Verlangen stellte.

Der Präsident der Polizeikommission und dessen erster Stellvertreter waren zufälligerweise abwesend; gleichwohl beschloß die durch Landammann und Landeshauptmann ergänzte Commission Morgens 8 Uhr: „sämtliche Landjäger der Stationen Altdorf-Amstäg mit Hilfsmannschaft und Waffen sofort nach Göschenen abzusenden. Die Mannschaft soll in Altdorf und den Ortschaften längs der Straße aufwärts engagirt werden. Dem Gemeinderath

„Göschenen wird per Telegramm hievon Kenntniß gegeben (9 Uhr  
„Vormittags).

„Der Gemeinderath Wasen ist per Telegramm anzugehen,  
„disponible Mannschaft mit Stuzern sofort nach Göschenen zu  
„senden“ (9 Uhr, 5 Minuten Vormittags).

Landjägerwachtmeister Trösch „engagirte“ demzufolge in aller  
Eile in Altdorf 7 Mann, welche mit den Landjägern per Wagen  
nach Göschenen spedirt wurden, nachdem sie sich mit der in  
Wasen bereit gehaltenen Mannschaft — 8 Mann — vereinigt  
hatten. Das ganze Detaschement betrug, inclusive der 7 Land-  
jäger, somit 22 Mann. Die Hilfsmannschaft hatte Capüte, Polizei-  
mützen, Milbank-Amsler-Gewehre und Munition aus dem Zeughause  
von Altdorf erhalten.

Mittlerweile hatte der Gemeindepräsident von Göschenen folgen-  
den Aufruf an 5 Orten zu Göschenen anschlagen lassen:

„Italiani! —

Se volete esser rispettati rispettate pure la volontà d'altrui.  
Lasciate liberamente passare ognuno la sua strada, al suo lavoro,  
altrimenti vi trovate in grave urto colle leggi della libertà! —

Sciogliete le riunioni. — La guardia civile sarà messa in  
piedi per il passaggio libero.

Rispettatela. —

Il presidente della Comune di Göschenen:

Carlo Arnold.“

Göschenen, li 28 Luglio alle 1<sup>1/2</sup> pomeridiane.

Dieser Aufruf blieb ohne allen Erfolg, die Zugänge zum  
Tunnel blieben gesperrt und die Zusammenrottungen gewannen  
sichtlich an Umfang. Als die Altdorfer Mannschaft einrückte, hielt  
der Gemeindevorstand vom Balkon des Posthauses, unmittelbar  
gegenüber dem Hauptzugang zu den Favreschen Etablissements  
und dem Tunnel — wo die Hauptzusammenrottung stattfand —  
eine Anrede in italienischer Sprache an die Arbeiter, worin er sie  
in gemäßigten Worten nochmals ermahnte, auseinanderzugehen und  
die Passage frei zu geben, widrigenfalls mit Gewalt eingeschritten  
werden müßte. Hohngeschrei war die Antwort. Als dann circa  
fünf Uhr Abends die von Altdorf und Wasen kommende Mannschaft  
einrückte und bis zur Post vordrang, wurde auch sie mit Geschrei  
und Hohn empfangen, ihre Aufstellung von dichten Schaaren ein-  
geschlossen, und selbst persönliche Insulten nahmen ihren Anfang.  
Die Mannschaft sah sich daher genöthigt, sich hinter nahe liegende

Dekungen zurückzuziehen, was Seitens der Unruhstifter als ein Fluchtversuch angesehen und nicht nur mit verdoppeltem Geschrei und Bravorufen, sondern auch mit einem förmlichen Steinhagel begleitet wurde. Da der Wachtmeister dem Gemeindevorstand erklärt hatte, ohne Zuzug der Göschener Bürgerwehr nicht das Mindeste zu unternehmen, hatte sich letzterer in's Dorf begeben, dort die 10 Mann der Bürgerwehr bewaffnet und bekleidet wie die Uebrigen, beim „Schäfli“ gesammelt und nach dem Sektionsgebäude geführt, nicht ohne große Schwierigkeit sich mit dem Bayonett den Weg bahndend. Auch diese Abtheilung wurde mit Steinwürfen, sowie auch mit Revolverschüssen Seitens der Arbeitermassen empfangen, welche nun die Hauptstraße allmählig räumten und sich auf den dieselbe zwischen Post und Hôtel Göschenen dominirenden, mit großen, gute Dekung gewährenden Felsblöken besäten Hügel zurückzogen. Aus der Göschener Hilfsmannschaft, von welcher mehrere Mann durch Steinwürfe bereits getroffen und theilweise verletzt worden, fiel der erste Schuß, dem einige andere folgten, ohne jedoch Jemanden zu verletzen. Der Steinregen verdoppelte sich hierauf und die Lage der nun vereinigten Polizeimannschaft wurde immer kritischer, bis zwei der Hauptanführer getroffen niederstürzten, worauf in wenig Augenblicken die ganze Masse der Arbeiter hinter dem Hügel verschwand und nach der Brücke hinunter eilte. Dasselbst versuchten noch einige Anführer Aufstellung zu nehmen, liefen jedoch sofort auseinander, nachdem die Polizeimannschaften den Hügel erstiegen und von dort auf die Straße hinunter einen Schuß abgefeuert hatte.

Der Gemeinderath erließ hierauf mittelst Plakat einen Befehl, wonach jede Zusammenrottung von mehr als 8 Personen bei Anwendung von Waffengewalt verboten wurde. Die Nacht verlief ohne weitere Störung, obschon während der größten Aufregung mehrfach die Drohung vernommen wurde, Göschenen müsse angezündet werden, und man diesfalls nicht ohne ernste Besorgnisse war. Die Polizeimannschaft patrouillirte die ganze Nacht. Andern Tags rückte eine Abtheilung Infanterie unter Befehl des Herrn Commandanten Epp von Altdorf ein, worauf mehrfache Arrestationen unbehindert vorgenommen werden konnten. Am 31. Juli konnten diese Truppen bis auf 12 Mann entlassen werden, welche letztere bis am 2. August in Göschenen verblieben. Schon am 29. wurde die Arbeit im Tunnel zum großen Theil wieder aufgenommen, und höchstens 80 Arbeiter zogen es vor, Göschenen zu verlassen. Von Seite der italienischen Arbeiter blieben am 28. zwei todt auf dem Plaze, ein Dritter starb am folgenden Morgen und ein Vierter mehrere Tage nachher in Folge schwerer Ver-

wundung. Drei Verwundete wurden im Spital der Favreschen Unternehmung bis zu ihrer Heilung verpflegt.

Dies in möglichster Kürze der geschichtliche Sachverhalt. Bei Beantwortung der verschiedenen speziellen Fragen werde ich Anlaß haben, auf einzelne Details zurückzukommen.

Zur Charakteristik der Zustände in Göschenen mag hier noch die Erwähnung einiger früherer Vorgänge dienen.

Am 4. Dezember 1873 (St. Barbara) fand schon ein bedeutender Tumult statt, bei welchem Messer und Revolver eine große Rolle spielten und mehrfache Verwundungen vorkamen. Der intervenirende Landjäger wurde schwer mißhandelt und für längere Zeit in Folge erhaltener Wunden dienstunfähig.

Am 12. April 1875 entstand bei Vornahme der Verhaftung eines italienischen Arbeiters, der den Wirth Emmenegger mit dem Messer in der Hand bedroht hatte, ein Auflauf einer bedeutenden Zahl von Arbeitern, welche ihren Kameraden gewaltsam zu befreien beabsichtigten. Die drei antretenden Landjäger wurden mit Steinwürfen verfolgt, wobei der eine, am Hinterhaupte getroffen, besinnungslos niederstürzte. Die Uebrigen flüchteten mit dem Arrestanten in die Wirthschaft zum „Schäfli“, worauf eine förmliche Belagerung und Bestürmung des Hauses begann, welche, nachdem sämmtliche Fenster und die Fenstergesimse des Erdgeschoßes zertrümmert waren, mit der Befreiung des Arrestanten endigte, während die Landjäger mit knapper Noth sich durch die Hintertüre flüchten konnten. Nach Angabe des Schäliwirthes wurden bei diesem Anlasse dessen Kassa mit circa Fr. 800, sowie verschiedene Viktualien geplündert. Einer der Tumultuanten soll, nach Aussage mehrerer Zeugen, ein Bündel Maisstroh an die Thüre des Bäckers Bächler unterm „Schäfli“ geschleppt und angezündet haben, jedoch konnte die Flamme noch vor ihrem Umsichgreifen erstikt werden. Auch bei diesem Tumult wurde von Revolvern Gebrauch gemacht.

Telegraphisch von diesen Vorgängen benachrichtigt, ließ die Polizeidirektion in Altdorf die Bürgerwehren in Wasen und Göschenen aufbieten und denselben je 10 Milbank-Amsler-Gewehre, 200 Patronen, 10 Soldatenkapüte und 10 Polizeimützen verabfolgen. Am 13. früh begab sich der Polizeidirektor persönlich nach Göschenen, wo sich zur Unterstützung der Polizei 10 Mann Bürgerwehr einfanden. Die Ruhe wurde an diesem Tage nicht mehr gestört, und es konnten verschiedene Verhaftungen unbehindert vorgenommen werden. Nach geschlossener Untersuchung wurden dann 4 der meist

gravirten Tumultuanten vom Bezirksgericht Uri zu Haft und Landesverweisung verurtheilt. Unter diesen befinden sich auch Dissune und Perusso, welche trotz ihrer Verweisung doch in Göschenen wieder Anstellung gefunden und bei den Unruhen vom 27./28. Juli eine hervorragende Rolle gespielt haben. Des Letzteren konnte man nicht mehr habhaft werden, obsehon er sich noch gegenwärtig in Göschenen aufhalten soll.

Es muß billig auffallen, daß bei einer Arbeiterklasse wie die italienische, durchschnittlich als sehr thätig, sparsam und nüchtern bekannt, so häufige und weitgehende Excesse vorkommen können. Es darf nicht übersehen werden, daß bei solchen Tunnelbauten an und für sich schon eine sorgfältige Auswahl der Arbeiter nicht getroffen werden kann, da in der Regel die bessern Arbeiter anderwärts eine eben so lohnende und weniger gefährliche Arbeit finden können. Auch der Umstand, daß am Gotthardtunnel größtentheils im Taglohn gearbeitet wird, trägt nicht dazu bei, daß dieser Platz sehr gesucht ist, indem der arbeitsame Italiener die Accordarbeit stets derjenigen im Taglohn vorzieht. Wenn nun bei diesen Voraussetzungen noch eine sehr laxe Fremdenpolizei geübt wird und namentlich der Arbeitgeber sich hierum nicht im Mindesten kümmert und den Ortsbehörden in keiner Weise an die Hand geht, so ist nicht zu vermeiden, daß mitunter schlimme Elemente sich unter die Arbeiter mengen, Leute, die anderwärts schon wegen gefährlicher Händel, selbst gemeiner Verbrechen kompromittirt sind. Die Anwesenheit solcher Elemente veranlaßt selbstverständlich eine Ausscheidung der tüchtigen Leute, wobei jedoch keineswegs gesagt sein will, daß auch jetzt noch die Großzahl der in Göschenen beschäftigten Arbeiter zu einem Tadel Veranlassung gibt.

Beim Beginn der Tunnelbauten zu Göschenen war daselbst ein alter Landjäger stationirt, der, ohnehin der italienischen Sprache wenig mächtig, beim besten Willen nicht im Stande war, gegenüber der großen Arbeitermenge seine Autorität irgend geltend zu machen. Nach dem ersten der oben berührten Excesse wurde dann noch ein Landjäger angestellt, und seit einigen Tagen ein dritter. Aber auch diese Zahl ist für Excesse von größerer Bedeutung nicht genügend.

Diese Umstände veranlaßten denn auch den Regierungsrath von Uri Anfangs dieses Jahres, den Gemeinderath von Wasen — (Göschenen war bis Mitte Mai 1875 nur eine Fraktion dieser Gemeinde) — einzuladen, „eine Bürgerwache zu organisiren, welche, wenn nöthig, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit in Aktivität gerufen werden kann<sup>4</sup>. Es ist jedoch schwer, eine freiwillige Bürgerwehr in einer so kleinen Gemeinde zu unentgeltlichem Dienste zusammenzubringen, sobald sich derselbe nicht auf ganz außergewöhnliche Fälle beschränkt. — Eine polizeiliche Beaufsichtigung der vielen Wirthschaftslokale zu Göschenen, Schließung derselben zu vorgerückter Nachtstunde etc. fehlt ebenfalls in praxi, und es sind die Ruhestörungen einzelner Individuen zu jeder Nachtstunde nichts Außergewöhnliches.

Nicht besser sieht es mit der eigentlichen Fremdenpolizei resp. Kontrolle aus. Obschon es an regierungsräthlichen Verordnungen diesfalls nicht mangelt (siehe Verordnung vom 26. November 1872), so scheint bis zur Trennung von Wasen im letzten Mai dieselbe in ganz ungeordneter Weise, ohne Führung von Fremden-Registern, durch einfache Ertheilung von Aufenthaltsbewilligungen ausgeübt worden zu sein. Seit der Trennung gibt sich der Gemeinderath von Göschenen Mühe, etwas mehr System hineinzubringen, immerhin aber auch jetzt noch in unbeholfener und ungenügender Weise. Der Gemeindepräsident geht nemlich von Haus zu Haus und verlangt von dessen jeweiligem Besizer Angabe der Zahl der dort logirenden Arbeiter. Der Hausbesizer ist dann schuldig, denselben ihre Ausweisschriften abzunehmen und dem Gemeindepräsidenten einzuhändigen, welcher darüber Register führt. Die Gemeindepolizei ist bei diesem Verfahren nicht im Stande, auch nur annähernd die Zahl der gegenwärtig in Göschenen anwesenden Arbeiter anzugeben. Selbst die Hausbesizer, welche die einzelnen Zimmer an bestimmte Personen vermithen, wissen nicht, wie viele Arbeiter von diesen dann in Logis genommen werden. So schwankte bei durch den Kommissär gehaltener Nachforschung die Angabe über die Einwohnerschaft eines einzigen Hauses zwischen 210 und 119!

Es kann hier nicht übergangen werden, eines Umstandes zu erwähnen, der es auch beim besten Willen dem Gemeindevorstand verunmöglichlicht, die Fremdenpolizei in Ordnung zu bringen. Die Unternehmung des Tunnelbau's „Favre & Comp.“ verweigert nämlich alle und jede Handreichung zu polizeilichen Zwecken. Sie stellt ihre Leute in Arbeit und entläßt sie, ohne irgend nach einer Aufenthaltsbewilligung zu fragen. Die in den Favre'schen Etablissements logirenden Arbeiter haben bis zur Stunde noch nie irgend eine Ausweisschrift abgegeben und betrachten sich von all' diesen Formalitäten exempt. Bei vorkommenden Unglücksfällen, ja, wie noch im Laufe dieser Untersuchung, bei einem in unmittelbarer Nähe der Favre'schen Cantine vorgefallenen Todschatz, wenn nicht Mord,



hält sich die Unternehmung, trotz Vorschrift des Art. 254 des Urner'schen Landbuches, nicht zur Anzeige an den Gemeindevorstand verhalten; sie hat in letztem Falle den Thäter gekannt und, als derselbe endlich verhaftet werden sollte, ausbezahlt, worauf er, ohne weiter belästigt zu werden, den Weg über den St. Gotthard einschlug!

Auch bezüglich des Dynamitmagazins, welches, in Gemäßheit wiederholter Regierungsbeschlüsse, an einen für die ganze Gemeinde weniger gefährlichen Ort verlegt werden sollte, hat die Unternehmung bis heute noch nichts gethan.

Schon am 10. Mai 1875 verordnete der Regierungsrath des Kantons Uri: „1) Der Unternehmer des Gotthardtunnels in Göschenen sei verpflichtet, die Schriften eines jeden neu eingestellten Arbeiters dem Gemeindepräsidenten bei Strafe und Verantwortlichkeit abzugeben, sowie auch dem Gemeindevorstand oder der Polizei, behufs Ermöglichung gehöriger Obergangsinsicht in die Controllen zu gestatten. 2) Derselbe sei aufzufordern, eine bessere Ordnung unter den Arbeitern zu organisiren und der Polizei dadurch die Aufgabe für Handhabung von Ruhe und Disciplina und Verhinderung von Excessen möglichst zu erleichtern.“

Dieser Verordnung setzt die Unternehmung Favre die Einrede entgegen, daß kein Gesetz in Uri existire, das sie zu solchen polizeilichen Funktionen verpflichte!

In Airolo dagegen unterzieht sich die gleiche Unternehmung der polizeilichen Anordnung, wonach kein Arbeiter angestellt werden darf, ohne daß er dem Unternehmer eine Aufenthaltsbewilligung vorweist.

Es herrscht überhaupt in Airolo eine strammere Ordnung als in Göschenen, was sofort in die Augen fällt. Die Polizeimannschaft besteht aus sechs Landjägern unter einem eben so energischen als intelligenten Corporal. An Zahlungstagen werden noch drei Landjäger von Faido hieher gezogen. Winters um 9 Uhr, Sommers um 10 Uhr wird strenge Polizeistunde gehandhabt, mit Ausnahme der Stunde, wo die Arbeiter aus dem Tunnel zurückkehren. Die Gendarmerie patrouillirt die ganze Nacht und duldet keinerlei Ruhestörungen. Nach tessinischem Gesetze können die Feldschützengesellschaften, die wohlorganisirt und befehligt sind, bei besondern Anlässen als Verstärkung der Polizei aufgeboden werden. — Die Fremdenregister werden in Airolo regelmäßig und nach einem zweckmäßigen System in bester Ordnung geführt. Auch gegenüber

den Hausbesitzern wird strenge Ordnung gehalten, die jeden neu angekommenen Miethsmann sofort bei Buße von 2—5 Fr. zu verzeihen haben. Die Gemeindegeseze über Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung sind hinreichend und werden durch Mauerausschläge und besondere Publikationen den Arbeitern zur Kenntniß gebracht.

Was aber, wie in Göschenen, so auch in Airolo, vollkommen im Argen liegt und dringendst einer durchgreifenden Abhülfe ruft, ist eine auch nur einigermaßen genügende Gesundheitspolizei. In dieser Beziehung geschieht hüben und drüben gar nichts. Die Logirung der Arbeitermassen liegt ganz in Händen der Speculation. Das Elend in den für die Arbeiter hergerichteten Quartieren übersteigt in der That alle Begriffe. In kleinen dumpfen Zimmern reiht sich Bett an Bett — elende, halbfaule Strohsäcke. Meist werden diese Zimmer an besondere Unternehmer auf Monatsfrist vermietet, welche dann eine möglichst große Zahl von Logisgängern aufnehmen, oft drei für jedes Bett, die dasselbe abwechselnd benutzen. Das Lagergeld beträgt für acht Stunden 50 Cts., während für ein ganzes Zimmer 20—50 Fr. per Monat bezahlt werden. Mangel an Ventilation dieser überfüllten Räume, wo noch zudem gekocht wird und die ganze Nacht hindurch überriechende Oellampen brennen, Mangel an der geringsten Reinlichkeit, äußerst unpassende Einrichtung der Aborte etc. etc. lassen diese Quartiere in jeder Beziehung als höchst gesundheitsgefährlich erscheinen, und es müßten die Folgen bei ausbrechenden Epidemien furchtbar sein! Auch in den Seitengassen, sowol in Göschenen als in Airolo, häuft sich der Schmutz in ekelregender Weise, ohne daß für dessen Beseitigung das Mindeste geschieht.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu den oben in nur allzu milden Farben geschilderten Arbeiterquartieren bilden die Lokale der Unternehmung Favre, die im Ganzen genommen allen billigen Anforderungen entsprechen, aber eben nur eine verhältnißmäßig minime Zahl von Arbeitern aufnehmen können.

Auf 1642 Arbeiter in Göschenen werden 208 (meistens familienweise) und auf 1021 Mann in Airolo (Steinhauer nicht eingerechnet) 150 Mann (ebenfalls meist familienweise) in den Etablissements Favre logirt.

Ich bin weit entfernt, die betreffenden Gemeindebehörden für diese auf die Dauer absolut nicht mehr zulässigen Verhältnisse verantwortlich zu machen. Ihre verfügbaren Mittel reichen eben nicht aus, den diesfälligen Anforderungen der Humanität und der Gesundheitspflege bei so bedeutenden Dimensionen eines internationalen Unternehmens gerecht zu werden. Hier kann nur dieses Unter-

nehmen selbst die erforderlichen Vorkehren treffen, und ich erachte dies für dessen unausweichliche Aufgabe und Pflicht. Durch Schaffung genügender und billiger Unterkunftslokale, die unter Kontrolle der Unternehmung selbst stehen, wird zweifelsohne sich der ganze Arbeiterbestand vortheilhaft verändern, indem nicht nur genügende Personalkontrolle stattfinden und gefährliche, ausweislose Individuen fern gehalten werden können, sondern auch die bessern Elemente, die gegenwärtig sich möglichst fern halten, wieder herangezogen werden. Bei der mit nächstem Frühjahr erfolgenden allgemeinen Inangriffnahme der ganzen Gotthardlinie sollte daher in obigem Sinne zeitig und genügend vorgesorgt werden.

Nachdem ich in der bisherigen Darstellung der polizeilichen Verhältnisse versucht habe, in kurzen Zügen die Uebelstände hervorzuheben, die geeignet sind, Unordnungen und Excesse möglich zu machen, werde ich, bevor ich auf die Details der Vorgänge vom 27./28. Juli übergehe, das Resultat der mir übertragenen Untersuchung in Bezug auf die Verhältnisse der Arbeiter am Gotthardtunnel gegenüber dem Arbeitgeber, Favre & Comp., hier niederlegen, und zwar sowohl in

- a. administrativer als auch in
- b. technischer Richtung.

#### Ad a. 1. Die Löhnungsverhältnisse:

Die Mineurs am Gotthardtunnel erhalten bei achtstündiger Arbeit im Durchschnitt . . . . . Fr. 3. 80 bis 4. —,  
 die Schutter . . . . . „ 3. 40 „ 3. 50.  
 Die Maurer kommen bedeutend höher, bis Fr. 5 und mehr, zu stehen. (Die Steinhauer arbeiten meist im Accord.)

Gegenüber der Löhnung bei ähnlichen Arbeiten anderwärts kann dieser Durchschnittslohn nicht zu gering genannt werden, zumal gegenwärtig in Folge der finanziellen Krisis die Arbeitslöhne überall beträchtlich zurückgegangen sind. Zum Vergleich mit den im Laufe dieses Sommers anderwärts bezahlten Arbeitslöhnen an Straßenbauten diene, daß in Graubünden für

Handlanger . . .	Fr. 3. —
Maurer . . . . .	„ 4. 50
Mineurs . . . . .	„ 3. 50

bei normaler Tagesarbeit von 12 Stunden bezahlt wurde. Dagegen ist beim Gotthardunternehmen zu berücksichtigen, daß jeder Arbeiter 3 % seines Einkommens an die Cassa di soccorso abgeben muß, und für Anschaffung der Tunnellampen Fr. 5, für das Oel täglich 30 Cts. zu entrichten hat. Den Arbeitern im südlichen Tunnel (Airolo) wird überdies für die Lederkleidung ein Abzug

von Fr. 5 monatlich gemacht. Für die Aufenthaltsbewilligung wird in Göschenen Fr. 1. 50 (bisher Fr. 2), in Airolo Fr. 1 verlangt.

Die Zahlung wird monatlich ausgerichtet. In der Zwischenzeit erhalten die Arbeiter im Verhältniß ihres Guthabens Vorschüsse in B o n s zu 1, 2 und 5 Francs.

## 2. Die Beköstigung.

In Göschenen existiren circa 20, meist von Italienern gehaltene Magazine, daraus der Arbeiter Lebensmittel aller Art beziehen kann. Daneben hält hier die Favre'sche Unternehmung ebenfalls ein Magazin, während dies in Airolo nicht der Fall ist.

Die Preise der gewöhnlichsten Lebensmittel sind in allen Magazinen durchschnittlich gleich, und auch nicht bedeutend höher als anderwärts, wie wir uns aus den Preiscourants verschiedener Consumovereine, z. B. Winterthur, Chur etc. überzeugt haben. Unter Hinweis auf die bei jedem Händler erhobenen Preisangaben, welche mit denjenigen übereinstimmen, die im Berichte der Gotthard-direktion aufgeführt sind, beschränken wir uns auf folgende Durchschnittszahlen:

### G ö s c h e n e n .

1 Kilo Halbweißbrod . . . . .	Fr. —. 45 bis —. —
1 „ Käse . . . . .	1. — „ 2. 50
1 „ Zucker, per Stok . . . . .	1. — „ —. —
1 „ „ Detail . . . . .	1. 20 „ —. —
1 „ Polentamehl . . . . .	—. 35 „ —. 40
1 „ Kaffee, I. Qualität . . . . .	4. — „ 5. —
1 „ „ II. „ . . . . .	4. — „ 4. 50
1 „ Teigwaaren . . . . .	—. 68 „ —. 80
1 Liter Piemonteserwein . . . . .	—. 60 „ —. 70

### A i r o l o .

1 Kilo Halbweißbrod . . . . .	Fr. —. 40 bis —. 42
1 „ Käse . . . . .	—. 80 „ 2. —
1 „ Zucker, per Stok . . . . .	1. — „ —. —
1 „ „ Detail . . . . .	1. 10 „ —. —
1 „ Polentamehl . . . . .	—. 30 „ —. 35
1 „ Kaffee, I. Qualität . . . . .	4. — „ —. —
1 „ „ II. „ . . . . .	3. 50 „ —. —
1 „ Teigwaaren . . . . .	—. 60 „ —. 70
1 Liter Piemonteserwein . . . . .	—. 60 „ —. 70

Viele Arbeiter, die gemeinsam Menage machen, ernähren sich mit einem Aufwande von täglichen Cts. 60—80, was bei der con-

sumirenden Tunnelarbeit, nach Angabe der Aerzte, durchaus unzulänglich ist und zu mehrfachen Krankheitserscheinungen Veranlassung gibt. — Es existiren auch verschiedene Kosthäuser, wo für Fr. 2. 50 Kaffee, Käs und Brod des Morgens, Mittags Suppe, Fleisch, Gemüse und Brod mit zwei Schoppen Bier, Abends Suppe, kalte Küche und Brod mit einem Schoppen Wein verabreicht wird.

Ueber Qualität und Preis der Lebensmittel sind niemals Klagen laut geworden. Wohl aber stehen die Logispreise nach oben angegebenem Durchschnitte viel zu hoch, was eben bei der damit getriebenen Privatspekulation unausweichlich ist.

Bei diesen Verhältnissen der Löhnung zu den Lebensmittel- und Wohnungspreisen ist es noch immerhin möglich, daß der Arbeiter etwelche Ersparnisse machen kann. In der That gehen sowohl von Göschenen als von Airolo monatlich per Postmandat durchschnittlich je Fr. 30,000 nach Italien., und eine ungefähr gleiche Summe wird in Gold eingewechselt und so nach Hause gebracht.

3. Es erübrigt hier noch ein Wort über die Verhältnisse zwischen der Unternehmung Favre & Comp. und den Magazin- resp. Wirthschaftshaltern, namentlich zu Göschenen, obschon diese eigentlich nicht in's Ressort dieser Untersuchung fallen sollten, weil hiedurch der Arbeiter kaum direkte berührt wird. Es ist aber im Laufe der gerichtlichen Untersuchung mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die große Mißstimmung der kleinern, meist italienischen Magazinhalter gegen die Unternehmung Favre mit den Unruhen vom 27./28. Juli, und auch schon von früher, in einem nicht zu unterschätzenden Zusammenhange stehen dürfte, und es hat sich der Unterzeichnete, obwohl keine direkten Inzichten eruiert werden konnten, doch kaum des Gedankens erwehren können, daß dieser Verdacht seine etwelche Berechtigung habe.

Die nachstehende Auseinadersezung betrifft hauptsächlich die Göschener Verhältnisse, da in Airolo der Hauptstein des Anstoßes, die Favre'sche Konkurrenz mittelst Maganzinhaltenis, wegfällt und nur bezüglich der Auszahlung der Vorschüsse an die Arbeiter in Bons die gleiche Klage auch dort gehört wird.

Das jezige Magazin Favre war früher im Besize eines Franzosen und genoß keine besondern Vergünstigungen. Erst dieses Jahr ging es in den Besiz und Selbstbetrieb der Unternehmung über. Bis dahin konnten die übrigen Magazinhalter und Geschäftsleute überhaupt für ihre Guthaben bei der Unternehmung vor Ausbezahlung der Löhne Sequester darauf legen und waren somit hierfür ziemlich sicher gestellt. Das Landbuch des Kantons Uri gestattet solche Sequesteranlagen mit folgenden Worten:

„Art. 145. Es soll in hiesigem Kanton Niemand ein Verboth thun oder etwas mit Sequester belegen mögen ohne Erlaubniß des Richters des Lands, seines Statthalters oder eines w. w. Rathes.

„Es solle aber keinem Landmann etwas verbotnen oder ein Sequester gegen ihn bewilligt werden, außer er sei zuvor bei Feuer und Rauch besucht, und als ein gefährlicher Mann wirklich bekannt, oder gebe sich durch Pfandabschlagen als ein solcher kanntlich . . .“

Nun scheint aber diese Gesezesvorschrift auf die italienischen Arbeiter sehr weit und in summarischer Weise ausgedehnt worden zu sein, indem eben einfach, ohne weitere Präliminarien seitens der angeblichen Gläubiger, sei es für Lebensmittel, sei es für Triukschulden gegen die Zeit der monatlichen Anslöhnung hin Sequester auf das Guthaben derselben bei Favre & Comp. gelegt wurde. Dies gab regelmäßig zu Streitigkeiten und Umständlichkeiten aller Art Veranlaßung, da Gläubiger und Schuldner oft nicht der gleichen Ansicht über den Betrag der Schuld waren.

Die Unternehmung Favre sah sich daher veranlaßt, mit Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Erklärung abzugeben, „daß alle ihre Angestellten und Arbeiter die Befugniß besitzen, täglich ihre Löhnung bei der Kasse zu beziehen, oder auch Vorschüsse auf ihren Lohn hin beliebig erhalten können. Es sei somit denselben die Möglichkeit geboten, Waaren und Lebensmittel gegen baar zu kaufen, und es werden Favre & Comp. demnach inskünftig keinerlei Sequester oder Arrestlegungen auf Lohnguthaben der Arbeiter mehr anerkennen und lehnen jede daherige Verantwortlichkeit des Bestimmtesten ein für alle Male ab.“

Soweit nun diese Erklärung den wirklichen Mißbrauch betraf, der mit fraglichen Arrestlegungen getrieben wurde, stand die Unternehmung Favre vollkommen in ihrem Rechte. Arrestanlagen dagegen auf gesezlich vorgeschriebenem Wege durch kompetenten Richter kann eine solche Privaterklärung offenbar nicht hindern, und es wird der Richter in Uri, — wie dies bei analogem Geseze in Tessin wirklich der Fall ist, — sich dadurch vor Vollziehung des Gesezes doch nicht abhalten lassen! Den Herren Magaziniers war aber mit einer derartigen Weitläufigkeit nicht gedient, und sie sahen sich in ihrem bisherigen weitgehenden Kreditiren an die Arbeiter um so mehr beschränkt, als sie mit Aufhören des beliebten Sequesters und durch vielfaches Unsichtbarwerden ihrer Schuldner bedeutend geschädigt wurden.

Das Favre'sche Magazin allein hatte und hat nun den Vortheil, daß es sich vor solchem Schaden hüten kann, indem es auf ein Bezugsbüchlein hin den Arbeitern kreditirt und am Zahltag die Schuld vom Lohn in Abzug bringt.

Da zwischen den Zahltagen die Arbeiter nur in Bons Vorschüsse bekommen, müssen die Maganzinhalter im Dorfe dieselben an Zahlungsstatt annehmen, wenn sie überhaupt Geschäfte machen wollen, ja sogar mit baarem Geld einwechseln, wenn ein Arbeiter z. B. ein Glas Bier etc. trinkt und eine Favre'sche Fünffrankennote als Zahlung präsentirt. Während nun der im Dorfe Handelreibende gegen nur allmonatlich auszulösende Bons seine Baarschaft, resp. Betriebsfonds zinslos hergeben muß, genießt die Unternehmung Favre für die gleiche Zeit bis zur Einlösung der Bons die Zinse ihrer Baarvorräthe.

Wie schon oben bemerkt, trifft dieses Verhältniß die Arbeiter kaum direkt, zumal gegen Preise und Qualität der Waaren aus dem Favre'schen Magazin selbst von den Konkurrenten nicht die mindeste Aussetzung gemacht wird, und durch Aufhebung der unstatthaften Arrestanlagen der Arbeiter nur vor leichtsinnigem Schuldenmachen und möglichen Ueberforderungen der Kreditoren geschützt wird. Immerhin hat dieses ungleiche Verhältniß die Konkurrenz sehr erschwert, und es sind daherige Klagen der Magazinhalter im Dorfe nicht unbegründet. Ihr unbezweifelbarer Einfluß auf ihre Landsleute dürfte denn auch jedenfalls bei den Unruhen vom 27./28. Juli und namentlich in der dazwischen liegenden Nacht schwerlich zu Gunsten der Favre'schen Unternehmung sich geltend gemacht haben.

#### Ad b. Technische Verhältnisse.

Ueber die Ventilation während der Arbeit im Gotthardtunnel hat die Centralbauleitung der Gotthardbahn einen so einläßlichen und in jeder Beziehung durch den eidgen. Gotthardinspektor bestätigten Bericht zu den Akten gegeben, daß ich mich unter Berufung auf denselben hier nur zu wenigen Bemerkungen veranlaßt sehe.

Die Ventilation des Tunnels ist namentlich auf der Göschener Seite eine ungenügende, während auf der Seite von Airolo die schlechten Gase durch die bedeutenden Wassermassen daselbst großentheils absorbirt werden. — Ein Blick auf die dem Kommissär eingereichten Krankenrapporte der Aerzte zu Göschenen und Airolo zeigt, daß in ersterm Brustleiden zufolge mangelhafter Respiration, an letzterm Orte dagegen mehr rheumatische Krankheitserscheinungen an der Tagesordnung sind. Hiebei ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Krankheiten der Athmungsorgane zu einem nicht unwesentlichen Theil der verpesteten Luft in den oben beschriebenen Arbeiterquartieren zugeschrieben werden müssen, was schlagend mit der Thatsache nachgewiesen wird, daß Mineurs, welche mit Familie

in Göschenen leben, und daher etwelchermaßen bessere Räume bewohnen, als die Großzahl der Arbeiter, trotz gleicher Tunnelarbeit sehr geringe Krankheitserscheinungen aufweisen. Die oft allzu schwache Ernährung trägt selbstverständlich auch bedeutend dazu bei, daß die Mineurarbeit nicht von jedem Arbeiter auf die Dauer ertragen werden kann. Immerhin muß dafür gesorgt werden, daß der Tunnel in Zukunft besser ventilirt werde als bisher der Fall war, und daß die Unternehmung Favre nicht länger mit leeren Versprechungen die Inbetriebsetzung der Aspiratoren hinauschiebe.

Indem ich hiemit den Bericht über den allgemeinen Theil derjenigen Untersuchungen schließe, die mir zufolge Instruktion Ihrer hohen Behörde übertragen war, bleibt mir noch übrig, auf die Vorgänge vom 27./28. Juli abhin insbesondere zurückzukommen, und zwar sowohl über den Ursprung, Charakter und die Ausdehnung der Arbeitseinstellung, als auch über die zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit seitens der ernerischen Behörden ergriffenen Maßnahmen mich auszusprechen.

Aus den oben geschilderten Verhältnissen der am Gotthardtunnel beschäftigten Arbeiter geht zur Genüge hervor, daß weniger die Lohn- und Verpflegungsverhältnisse, als die unzureichende Zuführung guter Luft im Tunnel Veranlassung oder mindestens Vorwand zur Unzufriedenheit bieten konnte. In der That haben die wenigen Arbeiter, welche am Nachmittag des 27. Juli die ganze Arbeitseinstellung durch falsche Alarmirung des sämtlichen Arbeiter- und Aufsichtspersonals in Scene gesetzt, damals an Ort und Stelle selbst, wie auch unmittelbar nach Verlassen des Tunnels beim Chef-Ingenieur der Favre'schen Unternehmung lediglich über mangelhafte Ventilation, resp. zu starken Rauch nach Entladung der Minen sich beschwert, während erst einige Stunden nachher und namentlich als nach einer tumultuösen Nacht und konsequenter Absperrung der Tunnelzugänge die Bewegung bedeutendern Umfang erhalten, Begehren nach einer Lohnerhöhung laut wurden. Vor dem 27. sind nach allen Erhebungen weder in Bezug auf den Lohn noch auf bessere Ventilation irgend welche Klagen geführt worden, und es muß die plötzliche Arbeitseinstellung um so mehr auffallen, als gerade an diesem Tage die Ventilation nach dem Ergebnis des Manometers besser war als an früheren Tagen. (S. technischer Bericht der Gottharddirektion.)

Es war also keine äußere, momentane Veranlassung zu einer Arbeitseinstellung am 27. Juli vorhanden, woraus geschlossen werden muß, daß eine bestimmte Verabredung unter einer Anzahl von Tunnelarbeitern bestand, an diesem Tage unter einem Vorwande



die Arbeit einzustellen. Diese Anzahl war, nach allen Umständen zu schließen, anfänglich keine bedeutende, und es scheint auf eine plötzliche Ueberrumpelung der Arbeitgeber sowohl als der Mitarbeiter abgesehen gewesen zu sein, da an Erstere vorgängig nicht die mindesten Reklamationen gerichtet und Letztere mit Gewalt von der Fortsetzung der Arbeit abgehalten wurden. Daß dann über Nacht die Bewegung sich so sehr verallgemeinerte, ist wohl wesentlich aus der Unthätigkeit der Polizei zu erklären. Die Arbeiter, welche sahen, daß die Zugänge zum Tunnel unbehindert von anfänglich Wenigen abgesperrt werden konnten, wähten sich offenbar Herr der Situation und schlossen sich der Bewegung um so leichter an, als ihnen eine Lohnerhöhung dadurch in Aussicht gestellt wurde.

Die Maßnahmen, welche die ernerische Regierung am 28. nach Eingang der telegraphischen Berichte über den Stand der Dinge in Göschenen zu treffen hatte, konnten einzig nur die Herstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und volle Freiheit der Passage nach dem Tunnel im Auge haben. Allfällige Differenzen der Arbeiter mit der Unternehmung Favre berührt die Staatsgewalt nicht im Mindesten, und es ist auch aus keinerlei Anzeichen zu entnehmen, daß sich dieselbe irgendwie in diese Verhältnisse einmischen wollte. Die Proklamation des Gemeindepräsidenten von Göschenen beweist vielmehr des Bestimmtesten, daß nur die Freigebung der Passage und Zerstreung der tumultuarischen Aufläufe verlangt wurde. Diesen Zweck nun mußte die Polizei mit allem Nachdruck verfolgen und jeder Widerstand hiegegen mußte beseitigt werden. Da derselbe trotz aller Proklamationen und trotz persönlicher Ansprache des Gemeindepräsidenten, somit nach Erschöpfung aller präliminari-schen, gütlichen Mittel immerfort wuchs und sich selbst zu aggressivem Vorgehen steigerte, so war ein ernster Zusammenstoß der Staatsgewalt mit dem Aufruhr nicht mehr zu vermeiden.

Es ist hiebei zwar mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß auch noch am 28. Juli, beim Auftreten eines organisirten Truppentheiles, so klein derselbe auch gewesen wäre, mit einem Offizier an der Spitze es zu einem blutigen Zusammenstoße mit den Arbeitern nicht gekommen wäre. Der Unterzeichnete hat sich aber überzeugt, daß bei der damals bestehenden Militärorganisation des Kantons Uri für augenblickliche Verwendung ein militärisches Aufgebot nicht realisirt werden konnte und sich die Regierung allerdings für den 28. Juli darauf beschränken mußte, die Bürgerwehren von Wasen und Göschenen und Freiwillige von Altdorf selbst zur

Verstärkung der auf der ganzen Linie bis Andermatt zusammengezogenen Landjäger aufzurufen. Die Bewaffnung solcher beliebig zusammengeraffter Leute, unter dem Namen Bürgerwehr, zur Verstärkung der regulären Polizeimannschaft, ist in der Regel zu vermeiden. Auch die sogenannten Bürgerwehren müssen ihre Organisation haben und namentlich von einem durch die kompetente staatliche Autorität ernannten Chef befehligt sein.

Bei der absoluten Unthunlichkeit sofortiger Mobilmachung eines organisirten Theiles der ernerischen Miliztruppen — Scharfschützen oder Infanterie — blieb nun, wie gesagt, der Regierung gewiß nichts anderes übrig, als durch Bewaffnung und Absendung von Freiwilligen die grüblich gestörten gesetzlichen Zustände in Göschenen wieder herzustellen. Denn dieser Zweck war ein dermaßen urgent, daß auch eine für gewöhnliche Verhältnisse nicht statthafte außerordentliche Maßnahme gerechtfertigt erscheint. Der Landjägerwachtmeister mochte wohl als Befehlshaber über die andern 6 Landjäger, nicht aber über eine kombinierte Truppe von Freiwilligen und kommunalen „Bürgerwehren“ angesehen werden. Einer solchen Truppe war wenigstens diejenige Organisation zu geben, wonach ein von der Regierung ernannter und bevollmächtigter Befehlshaber die Verantwortlichkeit für die Handlungen der seinem Befehle Unterstellten zu tragen, und welchem hinwieder die Mannschaft Gehorsam zu leisten hatte.

Gegebenen Falls wird zwar obiger Vorwurf wesentlich gemildert, da die Urner Regierung — deren Polizeidirektor und dessen erster Stellvertreter ohnehin abwesend waren — durch die von Göschenen erhaltenen Berichte keineswegs so genau über den Sachverhalt aufgeklärt waren, daß sie demselben eine größere Tragweite beimessen konnten, als frühere Tumulte daselbst auch hatten, und es läßt sich daher die Annahme einigermaßen entschuldigen, daß es auch diesmal genüge, den Landjägerposten mit einigen energischen Leuten zu verstärken, resp. diese dem Befehle des Landjägerwachtmeisters beizuordnen. Der Verlauf der Dinge hat nun allerdings gezeigt, daß eine so vage Verfügung nicht mehr hinreicht, sobald die staatliche Gewalt aus dem Rahmen bloßer Demonstration auf das Feld der wirklichen Aktion heraus treten muß. In der That hat der Landjägerwachtmeister nicht einmal versucht, Befehle zu geben. Die Mannschaft stand nicht mehr als ein organisirtes Corps da, sondern sah sich, von einer um's 40fache überlegenen aufgeregten Menge auf's Ernstlichste bedroht und selbst thätlich angegriffen, einfach im individuellen Zustande der Nothwehr, in welchem sie von ihren Waffen, jeder für seine Rechnung, Gebrauch machte.

Die Frage, ob wirkliche Nothwehr vorhanden war, beantwortet sich aus der aktenmäßigen Darstellung der Hergänge vom 28. Juli von selbst. Die anfänglich wohl nur von einer kleinen Zahl in Scene gesetzte Arbeitseinstellung hat in der Nacht vom 27./28. bedeutende Dimensionen angenommen. Die während der ganzen Nacht fortgesetzten Umzüge von Arbeitern, unter wildem Geschrei und improvisirter Musik, die reichlich genossenen geistigen Getränke rissen viele sonst besonnene Leute mit. Die Hülfslosigkeit der Polizei während dieser Nacht, das Gelingen vollständigen Absperrens aller Zugänge zum Tunnel, das Alles verfehlte nicht, bei einer ohnehin leicht erregbaren Menge einen bedeutenden Eindruck zu machen. Die am Morgen des 28. vom Gemeinderath erlassene Proklamation, worin das Eintreffen bewaffneter Mannschaft in Aussicht gestellt wurde, blieb ohne allen Erfolg, deßgleichen die Anrede des Gemeindepräsidenten. Als dann Wachtmeister Trösch mit seinen mitgebrachten Freiwilligen und der Wasener „Bürgerwehr“ eintraf, konnte er allerdings bis zur Dependance des Hotels Göschenen mit Mühe vorrücken, wurde aber von der dicht auf der Straße gedrängten Menge förmlich wehrlos gemacht und gröblichen Insulten ausgesetzt; von Freimachung der Tunnelzugänge war keine Rede mehr; die fragliche Mannschaft war bereits völlig ohnmächtig und konnte sich nur durch einen Rückzug gegen das Sektionsgebäude vor gänzlichem Erdrücktwerden retten. Auch dieser Rückzug geschah nicht auf Commando des Wachtmeisters, sondern auf Zuruf eines im Postgebäude befindlichen Zuschauers. Sobald er angetreten war, steigerte sich der Tumult auf's Aeußerste und ging in einen eigentlichen Angriff mittelst massenhafter Steinwürfe über, die verschiedene der Mannschaften verletzten, meist aber dieselben, nachdem sie unter der hohen Mauer, resp. Steinwand, beim Hotel Göschenen Dekung gefunden, überschossen. Bis zu diesem Momente hatte sich die betreffende Abtheilung ganz passiv verhalten. Inzwischen rückte die mittlerweile vom Gemeindevorstand gesammelte Göschener Mannschaft, 10 Mann, von der Brücke her die Straße herauf, sich mit gefällttem Bajonnett den Weg bahnd, ohne jedoch Jemanden zu verletzen. Auch sie wurde mit einem Steinhagel und selbst Revolverschüssen empfangen, worauf aus deren Mitte ein Schuß fiel. Dies war der Beginn des allgemeinen Feuerns. Es ist aber konstatierte Thatsache, und die Kugelpuren in der Höhe der nächsten Häuser beweisen dieselbe faktisch, daß anfangs nur in die Höhe geschossen wurde — wenigstens 15.—20 Schüsse — die Niemanden trafen, während der Steinhagel sich verdoppelte und die Gefahr für die Polizeimannschaft auf's Höchste stieg. Es scheint, daß in diesem kritischen Momente einige unter Letzterer befindliche Schützen sich entschlossen, ernstern Gebrauch

von der Waffe zu machen. Thatsache ist, daß dann in kürzester Zeit die beiden Hauptanführer der Tumultuanten getroffen fielen und ein Dritter schwer verwundet wurde, worauf sofort die ganze Masse derselben in wilder Flucht hinter dem Hügel verschwand. — Wären sämmtliche Schüsse — auf Distanz weniger Meter — in diese dichten, jedenfalls die Zahl von Tausend übersteigenden Massen, gerichtet worden, so hätte nothwendigerweise die Zahl der Opfer eine sehr bedeutende sein müssen.

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, daß die Nothwehr der auf's brutalste angegriffenen Polizeimannschaft sich in den engsten Schranken gehalten hat. Daß gerade Diejenigen, welche nicht allein die Menge zum Widerstand anfeuerten, sondern selbst auch durch Steinwürfe auf die betreffende Mannschaft sich hervorthaten, dabei ihr Leben einbüßten, dient als Beweis hiefür, da ohne diesen raschen Abschluß die ganze Aktion zweifelsohne zu noch weit beklagenswerthern Resultaten führen mußte.

Mit dem Rückzuge, resp. der Flucht der Tumultuanten, hörte allerdings der Zustand von Nothwehr für die Polizeimannschaft auf, und es lag dem Kommissär deßhalb sehr daran, zu untersuchen, ob seitens derselben auch noch auf die flüchtende Menge geschossen worden sei. Alle hierüber vernommenen Zeugen verneinen dies des Bestimmtesten, und es geht die Wahrheit ihrer Aussage auch aus den örtlichen Verhältnissen hervor, wonach die Lehne des von den Arbeitermassen besetzten Hügels binnen weniger als einer Minute überschritten werden konnte, was auch nach dem Falle der beiden Anführer wirklich geschah. Die wenigen Verwundungen lassen ebenfalls nicht darauf schließen, daß sie im Rückzuge beigebracht wurden. Nachdem dann die Polizeimannschaften den Hügel besetzt hatten und gewahrten, daß bei der dahinter liegenden Brücke in's Dorf eine große Zahl auf's Höchste erregter Arbeiter Stellung zu nehmen trachtete, wurde ein Schuß auf die davor liegende leere Straße gethan, worauf dann auch die Brücke sofort geräumt wurde und überhaupt jeder weitere Widerstand ein Ende nahm.

Was nun schließlich die an den folgenden Tagen vorgenommenen Verhaftungen und die Durchführung der gerichtlichen Untersuchung anbelangt, so kann Unterzeichneter hier nur bestätigen, was in einem vorläufigen Bericht an Ihre hohe Behörde bereits niedergelegt ist, daß nämlich die in vollständig unbefangener und sachkundiger Weise geführte Untersuchung durch den unnerischen Verhörrichter zur Evidenz die hervorragende Betheiligung sämmtlicher 10 Inhaftirten nachgewiesen hat.

Dieselben läugneten zwar, selbst im Confront mit den Belastungszeugen, jede Antheilnahme am Tumulte, jedoch in einer

Weise, welche die übereinstimmenden Aussagen sowohl der in Eidspflicht stehenden Polizeibeamten, als auch ganz unbefangener Augenzeugen nicht entkräften können. Angerufene Entlastungszeugen, die in der gerichtlichen Untersuchung nicht abgehört wurden, konnten vom Unterzeichneten in Göschenen nicht mehr ausfindig gemacht werden, da deren Namen in dem dortigen Fremdenregister nicht existiren. Die aus der Untersuchungshaft vorläufig entlassenen Angeklagten hatten sich jedoch, trotz schriftlicher Verpflichtung, von Göschenen entfernt, nicht ohne daß mehrere von ihnen noch einen nicht ungefährlichen Raufhandel daselbst angestiftet hatten.

Ich resumire nun meinen Bericht über die Vorfälle am 27./28. Juli 1875 dahin, daß vielleicht bei rechtzeitigem und taktvollem Einschreiten einer genügenden Polizei am Abend des 27. und wahrscheinlich auch noch am 28. die Arbeiterexcesse in Göschenen ohne Blutvergießen hätten bewältigt werden können, daß aber, so ungeeignet auch die Zusammensetzung der von der ernerischen Regierung zur Verstärkung der regulären Polizei aufgerufenen Mannschaft, und so unzureichend die Befehlsertheilung über dieselbe gewesen sein mag, die Widersezlichkeit der Arbeiter gegen alle an sie in amtlicher und gesetzlicher Form ergangenen Aufforderungen und der thätliche Angriff auf die immerhin die Staatsgewalt vertretende und als solche kenntliche Polizeimannschaft das Einschreiten derselben durch Gebrauch der Waffen rechtfertigte; daß insbesondere der Fall individueller Nothwehr hier vorlag, welche in keiner Weise überschritten wurde.

Die Beantwortung der Frage, wie in Zukunft ähnlichen Vorfällen zu begegnen sei, geht aus der ganzen vorstehenden Darstellung der Vorfälle vom 27./28. Juli, sowie auch der administrativen und technischen Verhältnisse, welche mit denselben in näherem oder fernern Zusammenhang stehen, hervor.

1. Zu möglicher Vermeidung von Reibungen zwischen den fremden Arbeitern und der einheimischen Bevölkerung und daraus entstehender dauernder gegenseitiger Verstimmung sollte strenge auf eine gleichmäßige Anwendung der Gesetze geachtet werden. Einem während der Bauzeit der Gotthardbahn wo möglich ständigen Kommissariat, zu dem die fremden Arbeiter volles Zutrauen haben können, das also von kommunaler, wie auch seitens der Unternehmer ausgeübter Beeinflussung absolut unabhängig ist, sollte die Ausübung sowohl der Polizeigewalt, als auch der Präliminärjustiz bezüglich Arrestanlagen, Anstände zwischen Arbeitgeber und Arbeitern etc. übertragen und demselben eine hinreichend organisirte Polizeimannschaft zur Verfügung gestellt werden.

2. In administrativer Beziehung ist vor Allem dafür zu sorgen, daß die Bequartirung der Arbeiter der Privatspekulation entzogen, oder letztere wenigstens einer genauen polizeilichen und sanitarischen Kontrolle unterstellt werde.

Die Art und Weise, wie in dieser Beziehung Vorsorge zu treffen, wäre durch Sachverständige zu untersuchen und zu begutachten.

3. Bezüglich der Verpflegung sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden, ob nicht auf billigere Weise dem Arbeiter eine zureichende kräftige Kost geboten werden könnte.

4. Jedenfalls aber ist das Magazinhalten der Unternehmer nicht am Plaze.

5. In technischer Beziehung ist dafür zu sorgen, daß ohne weitem Verzug genügende Zufuhr guter Luft in den Tunnel, soweit immer möglich, bewerkstelligt werde, und es sollte die eidg. Gotthardinspektion mit der Ueberwachung dieser unerläßlichen Forderung speziell beauftragt werden.

Indem ich hiemit diejenigen Punkte, mit deren Untersuchung Ihre hohe Behörde mich betraut hat, nach bestem Wissen und in objektiver Weise dargelegt zu haben glaube, schließe ich meinen Bericht unter Versicherung vollkommenster Hochachtung.

Chur, den 16. Oktober 1875.

**Hold,**

Mitglied des schweiz. Ständerathes.

Der Sekretär:

**Alex. Balletta.**



**Bericht des eidg. Kommissärs Hrn. Hold über die Unruhen in Göschenen am 27. und 28.  
Juli 1875. (Vom 16. Oktober 1875.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1875
Date	
Data	
Seite	621-642
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 859

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.